

Energieberater nach EnEV 2007

Das Bundeskabinett hat am 27.06.2007 die Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) beschlossen. Im Juli 2007 wurde sie veröffentlicht.

Die EnEV 2007 regelt nicht die Energieberatung, sondern die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen. Denn: Nicht jeder Energieberater darf Energieausweise ausstellen; und nicht jeder Energieausweisaussteller ist ein guter Energieberater.

Wer darf Energieausweise nach EnEV ausstellen?

Für Energieausweise für Neubauten bleiben die bestehenden landesrechtlichen Regelungen für Energiebedarfsausweise weiterhin gültig.

Danach sind in der Regel die sog. Bauvorlageberechtigten, teilweise auch bestimmte Sachverständige (z.B. für Schall- und Wärmeschutz) ausstellungsberechtigt. Für Energieausweise in Bestandsgebäuden gibt es eine bundeseinheitliche Regelung, wobei zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschieden wird. Zudem müssen Aussteller eine „baunahe“ Ausbildung als Eingangsqualifikation absolviert haben.

Zur Ausstellung von **Energieausweisen** für **Wohn- und Nichtwohngebäude** sind berechtigt:

- Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik, oder
- einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf einem oben genannten Gebiet.

Zur Ausstellung von **Energieausweisen nur für Wohngebäude** sind berechtigt:

- Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen der Fachrichtung Innenarchitektur,
- Personen, die für ein zulassungspflichtiges bau-, ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schonsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen;
 - Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche;
 - Personen, die auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt sind, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben
- staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, deren Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst.

Zusätzlich zur Eingangsqualifikation müssen diese Aussteller **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Studienschwerpunkt im Energiesparenden Bauen oder einschlägige zweijährige Berufserfahrung,
- eine absolvierte Fortbildung nach den Vorgaben der EnEV (geregelt in Anlage 11)
- öffentliche Bestellung als vereidigter Sachverständiger im Bereich energiesparendes Bauen oder den einschlägigen Bereichen,
- eine nicht auf bestimmte Gewerke beschränkte Bauvorlageberechtigung nach Landesrecht. Liegen Einschränkungen der Bauvorlageberechtigung vor, gelten diese auch bei der Ausstellung von Energieausweisen.

Weiterhin sind folgende Ausstellergruppen berechtigt, **Energieausweise nur für Wohngebäude** auszustellen:

- Energieberater, die vor dem 25.04.2007 **als BAFA - Vor Ort Berater** registriert worden sind,
- Personen mit **abgeschlossener Ausbildung im Baustofffachhandel oder der Baustoffindustrie**, die vor dem 25.04.2007 eine Weiterbildung zum Energiefachberater im Baustoff-Fachhandel oder in der Baustoffindustrie erfolgreich abgeschlossen haben oder eine solche Ausbildung vor dem 25.04.2007 begonnen haben, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wird.
- **Handwerksmeister und staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker anderer** als der in 3. genannten **Fachrichtungen**, die vor dem 25.04.2007 eine Weiterbildung zum Energieberater des Handwerks erfolgreich abgeschlossen haben oder eine solche Ausbildung vor dem 25.04.2007 begonnen haben, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wird.

Für Verbrauchs- und Bedarfsausweise gelten dieselben Qualifikationsanforderungen

Weitere Informationen

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Die dena ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Bundesumweltministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesverkehrsministeriums. Sie ist an der Ausgestaltung des Gebäudeenergieausweises beteiligt.

Hotline 08000/736734, <http://www.dena.de>, <http://www.gebaeudeenergiepass.de>,
<http://www.zukunft-haus.info>

Bayerische Architektenkammer

Weiterbildungslehrgang „Energieberater Gebäude“; nur für Architekten: <http://www.byak.de>

Bayerische Ingenieurkammer

Bau Weiterbildungslehrgang „Energieberater“ für Bauingenieure (Hochbau) und Architekten.
<http://www.bayika.de>

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle

Das BAFA führt eine Liste der zugelassenen Energieberater. Zudem veröffentlicht es Zulassungsvoraussetzungen und Weiterbildungsmaßnahmen für Energieberater.

<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html>

IHKs in Nordbayern

Weiterbildungslehrgang „Energiemanager (IHK)“ mit dem Zusatzmodul „Gebäudeenergieberatung“

<http://www.energiemanager.ihk.de>

Deutsche Ingenieur- und Architekten

Akademie und Bauzentrum München Fortbildungslehrgang „Energieberater“ für Architekten, Bauingenieure (Hochbau) und Ingenieure der Technischen Gebäudeausrüstung

<http://www.diaa-akademie.de>

Internetportal zu energieeffizienter Architektur und Anlagentechnik

Informationen zur EnEV sowie Abonnement eines zweiwöchigen Newsletters

<http://www.enev-online.de>